

## Niederschrift

über die IX/024. Sitzung  
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 20.03.2019, um 17:00 Uhr  
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer

Herr Herbert Dieckmann

Herr Thomas Eckey

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Herr Klaus-Jürgen Paul

für Kim Raukohl

für Herrn Volker Borchert

### SPD-Fraktion

Herr Thomas Klüh

Herr Ulrich Bauer

Frau Natascha Baumeister

Herr Hartmut Brenne

Herr Stephan Kötter

Frau Angelika Schröder

für Herrn Ralf Haarmann

### Fraktion Die Grünen

Herr Reinhard Streibel

Herr Maximilian Ziel

### WfS-Fraktion

Herr Eckehard Weist

### Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

### Diyanet

Frau Karla Matussek

## seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Sandra Brinkmann  
Frau Jenny Golombek  
Herr Christian Struwe

Stellvertretende Leiterin Rechtsamt  
Leiterin Ordnungsamt  
Leiter Haupt- und Personalamt

## Schriftführerin

Frau Heike Kordel

## Entschuldigt

Herr Ralf Haarmann

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 17:50 Uhr

## Tagesordnung

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 13.02.2019 **IX/0936**  
hier: Anregung für eine fraktionsübergreifende Initiative zur Begrenzung des Silvesterfeuerwerks in der Stadt Schwerte
6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
7. Informationen und Anfragen

## I. öffentliche Sitzung

### 1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Angelika Schröder, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden fest.

### 2. **Genehmigung der Tagesordnung**

---

Frau Schröder informiert den Ausschuss, dass unter Tagesordnungspunkt 3 zunächst ein neues Ausschussmitglied zu verpflichten sei und sich insoweit die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend verschiebe. Da Einwendungen nicht erhoben werden, gilt die Tagesordnung somit als festgestellt.

### 3. **Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**

---

Frau Schröder stellt als Ausschussmitglied Herrn Thomas Eckey vor und bittet, sich alle von den Plätzen zu erheben und verpflichtet Herrn Eckey wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohl der Stadt zu erfüllen.“

### 4. **Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9GeschO Rat und Ausschüsse liegt nicht vor.

### 5. **Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 13.02.2019 hier: Anregung für eine fraktionsübergreifende Initiative zur Begrenzung des Silvesterfeuerwerks in der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0936**

---

Herr Dr. Geck bedankt sich für die Möglichkeit, im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden mündliche Ergänzungen vorbringen zu können und nimmt sodann ausführlich Stellung zu seinem Bürgerantrag. Sein Ansatz sei, sich für die Umwelt einzusetzen und er stellt u. a. anhand der Schüleraktionen dar, wie wichtig der Umweltgedanke dieser Generation sei.

Herr Dr. Geck führt weiter aus, dass er sich zwischenzeitlich mit der Gesetzeslage auseinandergesetzt habe und erklärt, dass sein im schriftlichen Bürgerantrag formulierter Vorschlag nicht zum Tragen kommen könne. Aus diesem Grunde schlägt er sodann vor, über eine von ihm neu verfasste Beschlussempfehlung abzustimmen:

*Der Ausschuss für Bürgeranregungen und -Beschwerden bittet*

- 1. die Verwaltung, sich über den Städte- und Gemeindebund NRW dafür einzusetzen, dass in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz der Grundsatz festgelegt wird, dass Feuerwerk auch am 31.12. und 01.01. bundesweit untersagt ist und die Kommunen über Ausnahmen dazu entscheiden können,*
- 2. den Rat der Stadt Schwerte, an die Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, auf privates Sylvester-Feuerwerk im Interesse der Umwelt und künftiger Generationen ab 2019 freiwillig zu verzichten,*
- 3. die im Rat vertretenen Parteien, sich gegenüber ihren Bundesgremien für das unter 1. genannte Ziel einzusetzen.*

Frau Schröder gibt zu Punkt 3 allerdings zu bedenken, dass der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden nur Bitten und Empfehlungen an die Verwaltung richten könne. Die Parteien müssten für sich eine solche Entscheidung treffen.

Herr Ziel, Fraktion Die Grünen, merkt an, dass er es als sehr löblich erachte, dass ein Bürger einen Beschlussvorschlag für den Ausschuss formuliert habe, über den die Ausschussmitglieder beraten können und ist entgegen der Meinung der Frau Schröder der Auffassung, dass sich der Ausschuss sehr wohl an die im Rat vertretenden Parteien wenden könne.

Frau Brinkmann, stellvertretende Leiterin des Rechtsamtes, macht darauf aufmerksam, dass sämtliche Normen rechtlich überprüft worden seien.

Im Rahmen des Sprengstoffrechts ergebe sich keine Möglichkeit der Untersagung von Feuerwerk gestützt auf die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz, da im Stadtgebiet keine Gebäude/Anlagen mit besonderer Brandempfindlichkeit vorhanden seien und zum zweiten kein besonders dicht besiedeltes Gebiet in der Stadt Schwerte bestehe.

Bezüglich des Immissionsrechts handele es sich in Schwerte um kein besonders schutzbedürftiges Gebiet (z. B. Kurort). Hierzu ergänzt Frau Brinkmann, dass durch Messen von Schadstoffen der Grenzwert im letzten Kalenderjahr nur drei Mal von max. 35 erlaubten Tage pro Jahr überschritten worden sei. Der Feinstaubbelastungsgrenzwert sei am 01.01.2018 und 01.01.2019 noch nicht einmal zur Hälfte erreicht worden. Auch aus diesen Gründen sei eine Untersagung der Feuerwerke nicht möglich.

Als dritte Norm sei eine Einschränkung wegen der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung überprüft worden. Zu diesem Punkt informiert Frau Brinkmann, dass z. B. die Städte Köln, Düsseldorf und Bielefeld zeitweise Feuerwerksgebrauch an solchen Orten des Stadtgebiets verbieten würden, die sich als besonders gefahrenträchtig erwiesen. Dies sei der Fall bei z. B. bei zu dichter/enger Bebauung, größerer Anzahl von Menschenmengen und stündlich zunehmender Alkoholisierung und somit möglicher Verletzungsgefahr. Schwerte habe eine deutlich verminderte Einwohnerzahl und bestimmte gefahrenträchtige Orte habe man nicht feststellen können. Daher sei auch eine Untersagung von Feuerwerken im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes nicht möglich. Somit könne und dürfe die Verwaltung nicht handeln.

Frau Golombek, Leiterin des Ordnungsamtes, ergänzt, dass nach Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei keine grundlegenden oder gravierenden Einsätze in den letzten Jahren durch Feuerwerke stattgefunden haben und bestätigt die Angaben der Frau Brinkmann zu § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) bezüglich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Herr Streibel, Fraktion die Grünen, erklärt, dass er persönlich seit vielen Jahren ein Gegner von Feuerwerken sei, hält aber die rechtliche Würdigung für plausibel. Er ergänzt, dass auf dem Land wie auch in vielen anderen Städten die gleiche Diskussion geführt werde. Die Anregung des Herrn Dr.

Geck sei die, eine mögliche Änderung der Rechtsgrundlage auf Bundesebene zu erreichen, so dass dann auch im weiteren Verlauf die Stadt Schwerte für sich selbst Entscheidungen treffen könne. Dass der Rat einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger richten könne, halte er für legitim, da dies ein erster Schritt sei. Ebenso halte er das Ansinnen des Herrn Dr. Geck für richtig, die im Rat vertretenen Parteien zu bitten, sich gegenüber ihren Bundesgremien Gehör zu verschaffen. Somit werde er der gesamten Beschlussempfehlung des Antragstellers zustimmen.

Herr Kötter, SPD-Fraktion, vertritt die Auffassung, dass die Silvesterfeuerwerke insgesamt rückgängig seien. Allerdings seien Silvesterfeuerwerke eine Tradition. Bezüglich der Immissionswerte gäbe es durch den Schiffs- und Flugverkehr weltweit größere Belastungen als Silvesterfeuerwerke. Überall in der Welt würde der Feinstaub beschleunigt. Er ist der Meinung, dass die Zeit scheinbar für die Unterbindung von Feuerwerken noch nicht reif wäre. Gegen einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger sei allerdings nichts einzuwenden.

Frau Matussek, Diyanet, weist im Rahmen der Diskussionen auf Verletzungsgefahren und deren Folgen von Feuerwerken hin.

Herr Ziel geht auf den Aspekt des Traditionsbewahrens ein und könne sich vorstellen, bei einer möglichen Änderung der Gesetzeslage und der damit verbundenen Möglichkeit einer Satzung für Schwerte, durchaus vereinzelte große und professionelle Feuerwerke zuzulassen. Zunächst sei aber auf der Bundesebene eine gesetzliche Änderung nötig.

Auf Anfrage des Herrn Ziel erläutert Frau Golombek, dass es nur zu bestimmten Anlässen außerhalb Silvester Feuerwerke genehmigt würden, die in bestimmte Klassen eingeteilt seien, z. B. Kirmes, bei Hochzeiten, professionelle Feuerwerke. Bei entsprechenden Anträgen würden diese geprüft und könnten im Einzelfall durchaus genehmigt werden.

Herr Wendt-Kleinberg, Fraktion DIE LINKE., sieht im Rahmen eines Appells an die Bürger eine Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und auch Feuerwerke zu verzichten. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Grundlage sei ein Verbot in Schwerte nicht möglich und seiner Meinung ein solches ohnehin nicht zu kontrollieren und zu ahnden.

Herr Weist, WfS-Fraktion, ist der Auffassung, dass aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ein Appell sicherlich die beste Lösung sei. Man solle den Bürgerinnen und Bürgern nicht sämtlichen Spaß nehmen und nicht immer weiter mündige Bürger einschränken. Er weist darauf hin, dass die Fernsehsender ARD und ZDF große Veranstaltung mit riesigen Feuerwerken übertragen und am Rheinufer ebenfalls mehrere Feuerwerke stattfinden würden. Es wäre aus seiner Sicht dem Schwerter Bürger gegenüber nicht angenehm, hier Verbote auszusprechen. Aufgrund dieser Basis verliert Herr Weist einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung zur heutigen Sitzung mit folgendem Text und bittet um entsprechende Abstimmung:

*„Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, ähnlich der Aktion „Earth Hour“ mit entsprechenden Maßnahmen die Aufmerksamkeit der Bürger auf die klimatischen Auswirkungen von Silvesterfeuerwerken zu lenken. Zielsetzung sollte der freiwillige Verzicht bzw. erhebliche Verringerung von Silvesterfeuerwerken sein.“*

Herr Dieckmann, CDU-Fraktion, erklärt, dass der Antrag des Herrn Dr. Geck grundsätzlich gut sei, in Anbetracht der gesetzlichen Möglichkeiten allerdings nicht durchsetzbar. Auch er habe festgestellt, dass das Silvesterfeuerwerk nachgelassen habe. Man könne nur an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, da alles andere ein Eingriff in die Tradition sei. Herr Dieckmann bezweifelt, dass um Mitternacht die Familien- und Freundeskreise bereit seien, in der Silvesternacht an den Ortsteilfeuerwerken teilzunehmen.

Frau Schröder ergänzt, dass Klimaschutz auch für sie ein wichtiges Thema sei. Aber selbst wenn die Stadt Schwerte ein Silvesterfeuerwerk verbieten dürfte und ein solches gar nicht mehr stattfinden würde, nur eine Einsparung von 0,000135 % des bundesweiten Feinstaubes erreicht werden könnte. Sie erklärt, dass sie den Beschlussvorschlag des Herrn Weist als sehr gut erachtet.

Herr Ziel macht den Vorschlag, über die Beschlussempfehlung des Herrn Dr. Geck Punkte 1 – 3 einzeln abzustimmen, falls sich einige der Ausschussmitglieder mit einer gesamten Abstimmung schwerer tun würden.

Frau Schröder stellt daher zunächst die Frage, ob eine Einzelabstimmung oder Gesamtabstimmung gewünscht wird und lässt anschließend abstimmen.

**Beschluss:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0**

Sodann wird eine Gesamtabstimmung durchgeführt.

**Beschluss:**

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0**

Im Anschluss verliert Herr Weist auf Bitte von Frau Schröder erneut seinen Beschlussvorschlag, über den Frau Schröder sodann mit folgender Empfehlung an die Verwaltung abstimmen lässt:

**Beschlussempfehlung an die Verwaltung:**

Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, ähnlich der Aktion „Earth Hour“ mit entsprechenden Maßnahmen die Aufmerksamkeit der Bürger\*innen auf die klimatischen Auswirkungen von Silvesterfeuerwerken zu lenken. Zielsetzung sollte der freiwillige Verzicht bzw. erhebliche Verringerung von Silvesterfeuerwerken sein.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung in nichtöffentlicher Sitzung vor.

**7. Informationen und Anfragen**

---

Es liegen keine Informationen und Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung vor.

---

Schröder  
Vorsitzende

---

Kordel  
Schriftführerin